

Atomsperrvertrag immer noch unannehmbar

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Atomsperrvertrag immer noch unannehmbar

Nachdem die USA und die Sowjetunion jüngst einen neuen Entwurf eines Atomsperrvertrages vorgelegt haben, stellt man sich in der Schweiz die Frage, inwieweit der überarbeitete Text die Forderungen des bundesrätlichen Aide-mémoire vom vergangenen November berücksichtige. Das gilt vor allem für die sich auf die nationale Sicherheit der Nichtatomaren beziehenden Bestimmungen. Vergleicht man diese mit den Darlegungen der bundesrätlichen Stellungnahme, so ergibt sich ein eindeutig negatives Bild.

Die im Hinblick auf die Wahrung unserer nationalen Sicherheitsinteressen wesentlichen Forderungen des Bundesrates hatten dreierlei zum Gegenstand: Der Bundesrat erwartet, dass eine grösstmögliche Zahl von Staaten dem Abkommen beitrifft, darunter namentlich die Mehrheit der potentiellen Atommächte. Das letztere wurde klar als Bedingung definiert. Zweitens verlangt der Bundesrat eine Befristung der Geltungsdauer des Vertrages mit Rücksicht auf die stürmische Entwicklung im Bereich der Nuklearwissenschaft und -technik, die innerhalb kurzer Zeit neue Voraussetzungen schaffen könnte. Diese zweite Forderung ist mit der dritten verknüpft, die auf Gegenleistungen der Atommächte in Form von Massnahmen auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung lautet.

Der neue Entwurf geht nun auf die Forderung nach einer grösstmöglichen Zahl von unterzeichnenden Staaten ein, indem er das Inkrafttreten des Abkommens vom Beitritt von mindestens 40 nicht über Atomwaffen verfügenden Nationen abhängig macht. Diese auf den ersten Blick gewichtig erscheinende Konzession könnte in der Praxis ausgehöhlt werden. Es ist durchaus denkbar, dass sich die Grossen beeilen, 40 Unterschriften zu sammeln, um danach diesen moralischen Trumpf zur Brechung des Widerstandes gerade potentieller Atommächte auszuspielen. 40 Unterschriften wären bei der Klientel Moskaus, in Lateinamerika, Afrika, der arabischen Welt und teilweise in Asien leicht zu erhalten, also überall, wo man entweder politisch oder wirtschaftlich-technologisch weder Möglichkeit noch Grund hat, mit Atomwaffen auch nur zu liebäugeln, dafür alles Interesse, es mit dem einen oder anderen der Grossen nicht zu verderben. Ganz offensichtlich wäre in diesem Fall der Forderung des Bundesrates materiell nicht Genüge getan, besonders wenn Staaten wie Schweden, Indien, Japan, Italien, Brasilien oder gar die Bundesrepublik nicht zu den Vierzig zählen würden. In dieser Hinsicht ist also mit dem neuen Vertragstext an sich noch nicht viel gewonnen.

Keine echte Befristung

Die Forderung nach zeitlicher Begrenzung der Vertragsgültigkeit wird inhaltlich überhaupt nicht erfüllt. Der Entwurf sieht eine Geltungsdauer von 25 Jahren vor. Da das Aide-mémoire den Nichtnuklearen die Möglichkeit verschaffen wollte, innerhalb nützlicher Frist sich über die von den Mächten erbrachten Gegenleistungen Rechenschaft zu geben und ihre Haltung zur Atomsperrung allenfalls zu überprüfen, bedeutet diese Befristung keine Verbesserung des früheren Entwurfes. In der Tat: Seit der Zündung der ersten Atombombe über Hiroshima sind noch keine 25 Jahre verstrichen. Seither sind nicht nur vier weitere Atommächte entstanden und die Kernwaffenarsenale der USA und der Sowjetunion gewaltig vergrössert worden. Mittlerweile haben sich auch zwei qualitative technische Revolutionen mit dem Aufkommen der Wasserstoffbombe und der interkontinentalen ballistischen Raketen vollzogen. Heute stehen wir an der Schwelle einer dritten Umwälzung der strategischen Gegebenheiten mit der Verwirklichung der Raketenabwehr. Setzt sich das Wettrüsten fort, so wird im Jahre 1993 in punkto militärische Macht ein Abgrund die heute Besitzenden von den Nichtbesitzenden trennen und wird daher die Reaktion der letzteren bei der Überprüfung des Vertrages vollends bedeutungslos sein.

Keine Abrüstungsgarantie

Der Forderung nach konkreten Gegenleistungen der Atommächte — nicht nur eine schweizerische, sondern die zentrale Forderung der Wortführer der Nichtnuklearen — entzieht sich der neue Entwurf durch die Verpflichtung zur Führung von Verhandlungen über effektive Massnahmen zur Beendigung des Wettrüstens. Infolge der gleichzeitig vorgeschlagenen Vertragsdauer von 25 Jahren sind die Nichtnuklearen der Möglichkeit aber beraubt, eine Sanktion gegen die Nichtbefolgung dieser Bestimmung zu ergreifen — ausser durch ihren individuellen Rücktritt vom

Vertrag, der indessen psychologisch-politisch sehr schwer fallen würde. Und was die Wahrscheinlichkeit des Erfolges des «redlichen» Bemühens der Atommächte um Rüstungsbegrenzung angeht, so erscheint sie im Zeitpunkt eines beschleunigten Wettrüstens im Zeichen der Raketenabwehr und der gegen diese ergriffenen Massnahmen als sehr gering.

Die Analyse der drei im Blick auf die Sicherheit bedeutsamsten Vertragsbestimmungen lässt erkennen, dass das Wort des französischen Verteidigungsministers Messmer von der «Kastrierung der Keuschen» leider ziemlich zutreffend ist. Der Bundesrat tut gut daran, mit seiner Stellungnahme zuzuwarten, bis sich weitere Nichtnukleare geäussert haben.

Hptm. Dominique Brunner

Bei der französischen Artillerie

Es ist kurz nach sieben Uhr morgens. In zügigem Tempo fährt ein Car des französischen 40. Artillerie-Regiments von Châlons-sur-Marne über die endlos erscheinende, sanft gewellte Ebene der Champagne. Da und dort dringt bereits die Sonne durch den leichten Nebel, der über den wohlbestellten Feldern liegt. Doch nun ändert sich das Bild. Buschwald löst das Ackerland ab. Beidseits der Strasse erscheinen Soldatenfriedhöfe, dichtgestaffelte Reihen von weissen und schwarzen Kreuzen. Verdun ist nahe.

Der Waffenplatz

Entlang der Strasse stehen Warnschilder, die das Betreten des Waffenplatzes verbieten: «Danger de mort! Camp militaire de Suippes!» Der Car hält an, die Insassen, Besucher dieses Militärlagers, steigen in Geländelastwagen um und erreichen nach etwa einer Viertelstunde das Zentrum des Camps de Suippes. Es ist wahr: Ein wenig neidisch kann man schon werden, wenn man dieses Übungsgelände der französischen Artillerie sieht und gleichzeitig an unsere Verhältnisse denkt, wo die Panzer zwar wohl fahren und schiessen können, jedoch nicht beides auf dem selben Waffenplatz, und wo auch die Artillerie in dieser Hinsicht mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Hier dagegen stehen Wälder und Felder zur Verfügung, Strassen und Gräben, Zielhänge und kleine Ortschaften für den Häuserkampf, alles auf einem Gebiet, das im Ausmass etwa demjenigen der Stadt Zürich mit ihren Vororten entspricht.

Die Artillerie im Atomkrieg

Die Regiments-Stabskompagnie und die erste Abteilung des 40. Artillerie-Regiments sind mit sämtlichen Waffen und Fahrzeugen in Linie aufgestellt: im leichten Morgennebel ein imposanter Anblick. Nach einigen Worten der Begrüssung erläutert der Kommandant, Colonel Bourgoigne, die Organisation, den Einsatz und die Ausrüstung des Regiments.

Das Regiment gehört zu einer der drei mechanisierten Brigaden der 8. Infanteriedivision, die ihrerseits einen Teil des französischen Corps de manœuvre bildet. Die Division verfügt als Schwergewichtswaffe über Mittelstreckenraketen vom Typ «Honest John», die Kernladungen von 5 — 15 Kilotonnen transportieren können. Aber auch die Artillerie, und insbesondere die gezeigte Selbstfahrartillerie, hat im Atomzeitalter und im konventionellen Kampf, der immer unter der atomaren Bedrohung steht, wesentliche Aufgaben zu erfüllen, für die das atomare Feuer weniger geeignet ist. Das Artilleriefeuer ist schneller einsatzbereit, erlaubt eine grössere Präzision und kann auch dann verwendet werden, wenn der Einsatz atomarer Waffen aus politischen und grundsätzlichen Erwägungen nicht angezeigt ist.

Um im Atomkrieg oder doch in der sogenannten «ambiance nucléaire» wirkungsvoll kämpfen zu können, bedarf die Artillerie neben einer starken Feuerkraft auch einer grossen Beweglichkeit. Sie muss in der Lage sein, dem Vormarsch der mechanisierten Truppen zu folgen, schnell Stellung zu beziehen, rasch zu schiessen und sich nachher ebenso schnell wieder aufzulösen, um den gegnerischen Streitkräften, die den Stellungsraum mit den Mitteln der Radarortung innert kurzer Zeit ausgemacht haben können, kein lohnendes Ziel zu bieten. Darüber hinaus muss die Truppe durch eine genügende Panzerung gegen Hitze, Druck und Strahlung bei Atomwaffeneinsatz geschützt sein. Um auf diese Weise kämpfen zu können, benötigt die Artillerie neben den Selbstfahrgeschützen, die allein die genannten Eigenschaften in sich vereinigen, auch eine grosse Zahl modernster Übermittlungsgeräte.